

Der Brieger  
Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift

No. 10.

Brieg, den 7. März 1817.

T r o s t.

Freund! es giebt des Guten und des Schönen  
Immer noch auf unser Gottes-Welt.  
Klage nicht der still geweinten Thränen,  
Deren zwar so viele sie enthält?

Steter Wechsel zwischen Freud und Leiden!  
Ist der Menschheit hier beschied'nes Loos,  
Zu beklagen ganz, ganz zu beneiden  
Keiner, sey er noch so klein, so groß.

Wird dein Auge auch zuweilen trübe,  
(Immer heiter kann es hier nicht sein!)  
Mischt sich deiner Freundschaft oder Liebe  
Eine Thräne tiefer Wehmuth ein?

Unterdrücke dieser Holden keine,  
Die ein edles Zartgefühl dir gab.  
Denn es trocknet sie der Schwestern Eine  
Sanft und liebevoll dir wieder ab. —

Süß're Düfte wehen dir entgegen,  
 Von der Rose, die der Thau benehzt.  
 Nur nach steilen, mühevollen Wegen  
 Wird der Ruhe hoher Werth geschätzt.

Manches Blümchen stiller Freuden blicket  
 Durch die Dornen auf dem Weg zum Grab,  
 Aber nur der Weise steht und pflücket  
 Sorgsam es von seinem Pfade ab.

Er nur sucht des Lebens schönste Güter  
 Weder unter eitlen Ruhm noch Gold,  
 Sondern weiß es, daß sie der Gemüther  
 Froh zufriedner Sinn allein nur zollt.

Ihm genügt ein Hüttchen in dem Thale,  
 Dem Gewühl der großen Welt versteckt,  
 Wo des Wassers Trunk aus ird'ner Schale  
 Besser als des Kapes Wein ihm schmeckt.

In der Städte lärmendem Getümmel  
 Suchet er die wahre Freude nie:  
 Denn nur unter Gottes freyem Himmel  
 Schenkt Natur im vollen Maße sie.

Glücklich, wer an ihrer Brust die Wonne  
 Hoher, seliger Empfindung trinkt;  
 Mit dem Auf- und Untergang der Sonne  
 Schuldlos ihr in offne Arme sinkt.

Wer an ihrem treuen Mutter-Herzen  
 Gleich dem Säugling reiner Unschuld liegt.  
 Und, von ihrer Hand geführt, die Schmerzen  
 Seiner Erdenlaufbahn still besiegt.

Wer mit ihr vertraut zu Grabe geht,  
 O! den schreckt gewiß kein künft'ges Loos;  
 Denn auß' neu' belebt und schöner stehet  
 Er einst wieder auf aus ihrem Schooß.

### Fasnachtslustbarkeiten.

Unsere Fasnachtsfeierlichkeiten sind nichts anderes, als Ueberreste der Bacchanalien, die ehemals unter den Griechen und Römern gefeiert wurden. Der bessere Geist der neueren Zeit hat auch hier seinen wohlthätigen Einfluß mächtig geäußert, und nur aus Erzählung kennen Viele noch die niedrige Art und Weise, wie ehemals diese Tage gefeiert wurden, welche von uns heute mit Maskenbällen, gesellschaftlichen Tänzen und ohne öffentliche Störung der Ruhe anständig begangen werden. Noch vor fünfzig Jahren erlaubte man sich zu dieser Zeit die größten Unschicklichkeiten und wildesten Ausschweifungen. Schaaren verkappter Narren liefen auf den Straßen umher und beunruhigten und beschimpften die Vorübergehenden. Selbst angesehene Personen entgingen ihren abgeschmackten Späßen nicht. Jetzt ist diesem Unfuge theils durch polizeiliche Gesetze ein

Ziel gesetzt, theils hält der Gebildete selbst dieses Alles für unanständig, und der weniger Gebildete schämt sich wenigstens so etwas Niedriges zu begehen. Es ist dieses Besserwerden selbst ein Beweis gegen diejenigen, welche besonders in unseren Tagen so gern Alles loben und preisen, was unsere Vorfahren thaten, die wahrlich oft den äußeren Anstand verletzten, weil sie in Hinsicht der Bildung offenbar unter uns stehen. Das Hauptvergnügen dieser Tage bestand in einer allgemeinen Mummerei, Junge und Alte ließen sich nämlich auffallende Kleidung machen und gingen damit selbst am Tage herum. In einer württembergischen Verordnung wurden die Fastenachtslustbarkeiten bei Gefängnißstrafe einmal mit folgenden Worten verboten: „Dieweil auch das Kommen und die Bugenkleider, sonderlich die, da sich Frauen in Manns- und Mannen in Frauenkleider verstellen u. s. f. so verbieten wir ernstlich, daß Niemand zu einiger Zeit des Jahres mit verdecktem Angesicht, oder in Bugenkleidern gehen soll, bei Strafe des Thurns oder Narrenhausleins.“ Vorzüglich waren ehemals die Carnevals der italienischen Städte, besonders Venedig's, sehr berühmt, und es währten diese Mummereien oft die ganze Fastenzeit hindurch; in Rom und Neapel finden sie zum Theil noch statt. Späterhin schränkte man sich in diesem Stücke nur auf eine einzige Person ein, die im Namen und zur Belustigung der Uebrigen sich zum Narren machen mußte. Zur Ehre unserer Zeit und eines besseren Geschmacks ist auch diese Gattung Narren endlich nach und nach verschwunden.

In manchen Städten wurden diese Tage noch mit besonderen Feierlichkeiten begangen. Zu Königsberg in Preußen füllten die Fleischer eine lange Wurst und trugen sie mit vielem Gepränge herum. Diejenige, die sie 1583 verfertigten, war 596 Ellen lang und wog 434 Pfund. Sie bestand außer anderen Fleischsorten allein aus 36 Schweinschinken. Im Jahre 1601 verfertigte man eine noch ungleich längere, von 1005 Ellen, wozu nicht mehr, als 81 geräucherte Schinken,  $18\frac{1}{4}$  Pfund Pfeffer,  $1\frac{1}{2}$  Tonne Salz und die Därme von 45 Schweinen verbraucht wurden. Sie wog 885 Pfund. Die Bäcker, die sich in diesem Stücke nicht übertreffen lassen wollten, bucken zu dieser Wurst aus 12 Scheffeln Weizenmehl 8 große Striegel, wovon jeder 5 Ellen lang war und 6 nicht minder kleine Bregeln und schenkteu dann beide, nachdem sie dieselben vorher feierlich durch die Stadt getragen hatten, den Fleischern zur Dankbarkeit. Diese Begebenheit ist selbst durch ein eigenes lateinisches Gedicht besungen und verewiget worden.

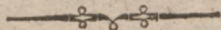
Auch in Nürnberg verfertigte man ehemals in der Fastnacht dergleichen ungeheure Bratwürste. Die Letzte dieser Art, die den 8ten und 9ten Februar 1658 herum getragen wurde, wog 514 Pfunde und hatte eine Länge von 658 Ellen. Die ganze Feierlichkeit wurde ihrer Seltenheit wegen auch in Kupfer gestochen.

In eben derselben Stadt war um diese Zeit auch das sogenannte Schönbartlaufen gebräuchlich; eine Art Fastnachtslustbarkeit, die ihren Namen von dem alt,

altdeutschen Worte Schönbart hat, daß eine Larve bedeutet. Das Vergnügen selbst bestand in Folgendem; Ein lustiger Mensch in einem Narrenkleide ritt auf einem schön gepuzten Pferde, oder ging auch wohl bloß zu Fuße und trug auf seinem Rücken einen bunten Sack mit Nüssen, die er unter die ihm nachfolgenden Straßenkinder austheilte. Ihm voran liefen mehrere Vermummte, ebenfalls in Hannswurstjacken mit Pritschen in der Hand, die dem Zuge Platz machten. Dem Hauptnarren in der Mitte folgte noch ein anderer meistens zu Pferde und trug einen Korb mit Eiern, die mit Rosenwasser gefüllt waren. Weiber und Mädchen, die sich bei dieser Gelegenheit an Fenstern und Thüren sehen ließen, wurden mit diesen Eiern geworfen, welches sie für eine Ehre hielten. Dann kamen die eigentlichen Schönbartsleute mit ihren Vorstehern, Hauptleuten und Musikanten. Das Schönbartskleid, welches diese Leute trugen, war zwar in der Farbe alle Jahre verändert, hatte aber im Ganzen einerlei Schnitt. Nur zuweilen sah man einen in einer anderen Bekleidung. Im Jahre 1523 zeigte sich unter den Schönbartsleuten ein Mann, der in einem Kleide lief, welches von lauter Ablassbriefen mit daran hängenden Siegeln zusammengesetzt war; andere trug er auch in der Hand. Zum Beschlusse des ganzen Zuges führte man eine Maschine auf einer Schleife nach, die ein künstliches Feuerwerk in sich faßte und beim Ende der ganzen Lustbarkeit vor dem Rathhause abgebrannt wurde und den Namen Hölle hatte.

Die vornehmsten Ehenswürdigkeiten dieser Hölle war

waren einmal ein Schiff, eine Windmühle, ein Drache, ein Krokodill, welcher Feuer spie; ein alter häßlicher Teufel, der die bösen Weiber fraß; ein Backofen, worin lauter Narren gebacken wurden; eine Kanone, woraus man böse Weiber schoß. Nicht selten begleiteten den Zug mehrere Schlitten, worauf geharnischte Männer saßen, die von den Schlitten herab mit einander turnirten, welches man das Gesellenstechen nannte. Nachdem diese Lustbarkeit viele Jahre nach einander wiederholt worden war, machte ihnen endlich die Dürigkeit selbst ein Ende.



### Todesstrafen der Japaner.

Wenn man einem Verbrecher in Japan eine große Gnade erweisen will, so erlaubt man seinem nächsten Verwandten, daß er ihn in seinem Hause hinrichten darf; diese Todesart entehrt weder den Verbrecher noch den Freund. Viele bitten sich die Gnade aus, sich den Bauch eigenhändig aufschneiden zu dürfen. Wird ihnen ihre Bitte gewährt, so haben sie die höchste Günstbezeugung erhalten. Sonst ist dies das Geschäft des Publikums in Japan. Der Ritter Sarris sah zwei Männer und eine Frau enthaupten. Die Zuschauer versuchten ihre Säbel an den Leichen, die sie in Stücken hieben. Diese Stücken setzten sie wieder zusammen, und fingen die blutige Messelung von neuem an, um zu sehen, wer die meisten Stücken auf einmal abhauen könne.

## Die Kaze in der Speisekammer.

Frau Magdalis, ein lockres Weibchen,  
 Und unvorsichtig obendrein,  
 Briet sich zum Abendbrodt ein Täubchen,  
 Setzt es in einen offenen Schrein,  
 Und schloß beym unverwahrten Schafe  
 Die heimlich nachgeschlichne Kaze  
 Im Raum der Speisekammer ein.

Die Fablerin kam erst nach Stunden  
 Von nachbarlichen Plauderkunden  
 Mit gutem Appetit zurück.  
 Sie pflegte nicht den Mund zu schonen,  
 Und wollt' ihm nun sein Tagwerk lohnen.  
 Doch dieß verbot ein Mißgeschick.  
 Sie fand ihn nicht den Lieblingsbraten,  
 Und rief mit starrem Kummerblick;  
 „O weh! wo ist er hin gerathen?  
 Gebratne Tauben flogen ja  
 Bis jetzt nur in Utopia!“ —

Nicht sehen, gleich ungeladnen Gästen,  
 Rein mit ganz unerschrocknem Sinn  
 Saß unterm Schrein die Räscherin,  
 Umgeben von des Schmauses Resten,  
 Und schaute ruhig vor sich hin.  
 „Ha Diebin! treibst du hier dein Wesen?  
 Du sollst mir büßen für den Schmaus!“  
 Rief Magdalis, nahm einen Besen,  
 Und holte grimmig damit aus.

„Halt“



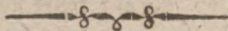
„Halt!“ sprach die Kage sehr entschlossen!  
 „Wie komm’ ich denn zu Schimpf und Schlag?  
 Ich läugne nicht, ich hab’s genossen  
 Das Täubchen, das so frei hier lag.  
 Dabey geduldet muß’ ich glauben,  
 Es sey bestimmt für meinen Zahn.  
 Man stellt doch bey gebratnen Tauben  
 Die Kage nicht zum Wächter an!“ —

\* \* \*

Sorglose Mütter schöner Töchter,  
 Seyd künftig strenger auf der Hut!  
 Denn mancher Hausfreund ist ein Wächter,  
 Der wie die Kage denkt und thut.

Langbein.

Ob nicht manchem Manne in Bezug auf seine Frau ein gleicher Rath ertheilt werden möchte? Doch über welche Frau nicht mehr Ehr- und Pflichtgefühl und treue Liebe zu ihrem Manne wachen, über diese wacht der Mann wohl vergebens.



Zu No. 7 des diesjährigen Amtsblattes steht folgende Bekanntmachung des Königl. Preuß. Consistoriums für Schlesien.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß die Domänen und Gemeinden immer mehr darauf Bedacht nehmen, das Dienst Einkommen der Schullehrer zu verbessern. Dies ist neuerdings geschehen zu Neumarkt, wo theils aus der Communalcasse, theils durch eine Erhöhung des Schulgeldes die Besoldung des Rectors mit 40 Rtlr. erhöht worden; zu Nessel-

witz, Militsch Trachenbergischen Kreises, wo man das Schulgeld verdoppelt, auch dem Lehrer einen Zusatz an Getraide bewilligt hat; in Groß- und Herrnkaschütz eben dieses Kreises, wo das Dienst-Einkommen des Schullehrers um 40 Rtlr. ist erhöht worden; und in Linden Briegschen Kreises, wo das Schulgeld in ein Fixum verwandelt ist, das mit der monatlichen Steuer erhoben und dem Lehrer gezahlt wird.

Indem wir darüber den resp. Dominien und Gemeinden unser Wohlgefallen bezeugen, wünschen wir, daß sich mit Einsicht von dem Bedürfnisse solcher Verbesserungen auch die Bereitwilligkeit dazu verbreiten möge, da dies am meisten zur Verbesserung des Schulwesens beytragen wird.

Breslau, den 10ten Februar 1817.

Königl. Preuß. Consistorium für Schlessen.

Auch Brieg steht in dieser Hinsicht den mit Lob erwähnten Orten nicht nach. Auch für jeden dieser an hiesigen Bürgerschulen angestellten Lehrer ist nun ein Gehalt von 150 Rtlr. Courant fixirt und dadurch aus Neue von den geachteten Behörden der Bürgerschaft Briegs ein Beweis gegeben worden von ihrer eifrigen Fürsorge für das Gedeihen der Schulen.

Auch in den beyden Gemeinden zu Schüsselndorf und Paulau ist der Gehalt der Schullehrer auf 50 Rtlr. Cour. fixirt und mit einem angemessenen Deputat von Getraide und Holz vereinigt, so wie das Schulgeld ganz abgeschafft worden.

---

Anzeigen.

# A n z e i g e n.

---

## Die Brief- Stempelung betreffend.

Schon früher wurde von Hoher Behörde auf das Ausland eine Brief- Stempelung angeordnet; welche nach der Königl. General- Post- Amts- Ordre vom 7ten Februar c. nun allgemein gemacht werden soll, so daß vom 1ten März an, bei sämmtlichen Königlich- Post- Aemtern alle abgehende Briefe, ohne Unterschied, ob sie innerhalb Landes oder ins Ausland bestimmt, ob sie ledig oder beschwert, oder von Paketen begleitet sind, mit Ort und Datum des Abgangs bestempelt werden müssen.

Das Publicum wird hievon benachrichtigt, mit dem Ansuchen, die Briefe zeitiger, als bis jetzt geschehen, zur Post einzuliefern, nehmlich:

Sonntag und Mittwoch Abends um 7 Uhr zur Boten- Post nach Namslau, Kempen, Pohlen.

Montag und Donnerstag Abends um 6 Uhr zur fahrenden Post nach Breslau, Berlin, und über Meise, bis Pleß. Auch zur Boten- Post nach Strehlen, Glas, Böhmen.

Dienstag um 12 Uhr Mittags zur reitenden Post über Oppeln, Tarnowitz, Cra- cau bis Pleß.

Dienstag um 5 Uhr Abends zur fahrenden Post über Oppeln, Tarnowitz, Cra- cau.

Dienstag um 6 Uhr Abends zur reitenden Post nach Breslau, Berlin &c.

Freitags

Freitags um 12 Uhr Mittags  
zur reitenden Post nach Cracau 2c. wie am Dien-  
stage.

Freitags Abend um 5 Uhr  
zur fahrenden Post über Oppeln, wie am Dienstage.

Sonnabend um 2 Uhr Nachmittags  
zur reitenden Post nach Breslau, Berlin 2c.

Die etwan später zur Post kommende Briefe, Pa-  
kete und Gelder, können nicht angenommen werden.

Brieg, den 22ten Februar 1817.

Königl. Preuß. Post = Amt.

Boy.

### A u f f o r d e r u n g.

In Verfolg der Verfügung Einer Königl. Hoch'öbl.  
Regierung zu Breslau vom 4ten d. M., Amtsblatt Pag.  
44., fordere ich sämtliche hier Orts wohnenden Ange-  
hörigen der aus dem Spanischen und Russischen Feld-  
zuge mit der französischen Armee nicht wieder heim-  
gekehrten diesseitigen Unterthanen, so wie diejenigen,  
welche in dem deutschen Feldzuge von 1813 als ehe-  
malige französische oder rheinländische Soldaten mit  
gefochten haben, und in österreichische oder russische  
Gefangenschaft gerathen sind, auf: sich von heute an  
bis zum 24ten April c. inclusive, Behufs der diesfällig  
vorgeschriebenen Aufnahme, im hiesigen Königl. Poli-  
zey-Bureau zu melden, und ihre diesen Gegenstand be-  
treffenden Anzeigen bei dem dazu ernannten Commis-  
sario, dem Polizey-Sekretair Herrn Schmeling, zu  
verlautbaren. Brieg den 15ten Februar 1817.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Sämmtlichen Tanzmusikhaltenden Wirthen, so wie  
allen Einwohnern wird hiermit bekannt gemacht, daß  
von

von inclusive den 12ten März c. an, bis den zweiten Osterfeiertag exclusive, bei nachhafter Strafe keine Tanzmusik gehalten werden darf.

Brieg, den 24ten Februar 1817.

Königl. Preuß. Policey-Directorium.

v. Pannwitz.

A v e r t i s s e m e n t.

Da bei unserm Pupillar-Depositorio 2000 Rthlr. parat liegen, welche gegen pupillarmäßige Sicherheit im Ganzen oder Theilweise ausgeliehen werden können; so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Brieg, den 27ten Februar 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

A v e r t i s s e m e n t.

Da die Gräferey auf dem Kirchhofe ad St. Trinitatem vor dem Reiser-Chore vom 1ten Juny a. c. ab, auf den 3ten März a. c. anderweit verpachtet werden wird, so werden Pachtlustige hiermit eingeladen, sich gedachten Tages früh um 10 Uhr an Ort und Stelle des zu verpachtenden Objects einzufinden.

Brieg, den 25ten Februar 1817.

Der Magistrat.

D a n k s a g u n g.

Der hiesige Bürger und Zirkelschmid Herr Gäbel senior hat eingedenk seiner bedürftigen Mitmenschen eine ihm zustehende Forderung von 4 Rthlr. 6 sgl. Rom. Münze der hiesigen Armen-Casse überlassen, und sein Schuldner solches unter heutigem dato eingezahlt. Herrn Gäbel staten wir hiermit öffentlich unsern Dank ab und wünschen, daß bey den beschränkten Fonds der Anstalt sein Beispiel zur Nachahmung veranlassen möge.

Brieg, den 26ten Februar 1817.

Die Armen-Direction.

Nach

N a c h r i c h t  
für Beförderer des Guten und Möglichen.

Aufgefordert mich der Verbreitung des von dem Herr Professor Wadzet in Berlin herausgegebenen berlinischen Wochenblattes (dessen reiner Ertrag für die dortigen Armen bestimmt ist) zu unterziehen, zeige ich hienit einem hiesigen resp. Publicum an, daß ich mit Vergnügen, jedem, der sich als Interessent desselben bey mir meldet, oder melden läßt, diese sehr reichhaltige und nützliche Zeitschrift ohne weitre Kosten, als den gewöhnlichen Betrag von sechzehn Gr. Cour. für den Vierteljahrshest, mit Verzichtung auf jeden eignen Vortheil, verschaffen werde. Ich ersuche daher jeden, der hieran Theil uehmen und die gute Absicht des würdigen Herausgebers des gedachten berlinischen Wochenblattes befördern will, mir dies gefälligst so bald als möglich anzuzeigen, damit ich bezeiten die nöthigen Maaßregeln zu Herbeischaffung des ersten Vierteljahrshestes d. J. für die resp. Interessenten desselben nehmen kann.

Egen.

---

Anzeige für Blumenliebhaber.

Da ich vorigen Herbst so viel guten und reifen Saamen von allerley Blumen besonders von verschiedenen Farben, Sommer-, Herbst- und Winter- Lewkoyen, die sehr gut in das Gefüllte fallen, gewonnen habe, daß ich auch Blumen-Liebhabern hievon ablassen kann, so offerire in ganzen und halben Priesen, á Priesen 8 Gran circa 300 Korn selbige käuflich an. Auch sind von der Mitte März an bis Ende April von meiner schönen Nelken-Sammlung in halben und ganzen Duzend, Ableger zu haben, so wie auch Saamen-Nelken, Saamen-Aurikeln und Primula Veris-Pflanzen. Es stehen dahero auf Verlangen geschriebene Verzeichnisse, sowohl von Blumen-Saamen, als auch Blumen-

Pflanzen

Pflanzen, worinn die Preise zu ersehen sind, zu Diensten, und haben sich auswärtige Blumen-Freunde in Postfreyen Briefen deshalb an unterzeichneten zu wenden. Brieg, den 24ten Februar 1817.

v. Ziegler,  
Hauptmann von der Armee.

Lotterie = Anzeige.

Hey der Ziehung 1ter Classe der 35 Lotterie sind nachstehende Gewinne bey mir gefallen, als: 1 Gew. a 400 Rtlr. auf No. 47424. 1 Gew. a 30 Rtlr. No. 54606. 1 G. a 20 Rtlr. No. 47447. 3 G. a 15 Rthlr. No. 19034. 37299. 47487. Die Renovation der 2ten Classe, welche bey Verlust des weitem Anrechts bis zum 14ten dieses geschehen muß, beträgt für das Ganze Loos 5 Rthlr. Gold und 4 Gr. Cour. oder 5 Rtlr. 20 gr. Courant, das halbe Loos 2 Rtlr 22 gr. und das Viertel Loos 1 Rtlr. 11 gr. in Couant.

Hey der 43ten Ziehung der kleinen Geld-Lotterie sind nachstehende Gewinne bey mir gefallen 1 Gew. a 100 Rtlr. No 6026. 2 G. a 20 Rtlr. No. 6033. 24087. 1 G. a 10 Rtlr. No. 6017. 2 G. a 3 Rtlr. No. 31233. 32463. 9 Gew. a 2 Rtlr. No. 6011. 12. 13. 24064. 98. 31245. 32480. 41186. 90. 23 Gew. a 1 Rtlr. 4 gr. No. 6003. 9. 15. 19. 20. 29. 24051. 52. 61. 62. 70. 31212. 27. 37. 48. 32457. 65. 79. 83 91. 92. 41187. 88.

Kaufloose zur Classen-Lotterie so wohl, als Loose zur 44ten Geld-Lotterie sind bey mir zu haben. Bitte um gütige Abnahme, verspreche prompte Bedienung und reelle Behandlung wie gewöhnlich.

Brieg, den 4ten März 1817.

Königl. Preuß. Lotterie-Comtoir.

Böhm.

Ball = Anzeige

Kommenden Montag als den 10ten dieses werde ich in meinem Hause vor dem Breslauer = Thore einen  
Ball

Ball geben, wozu ich Ein Hochzuverehrendes Publikum ganz ergebenst einlade. Für gute Musik, Erleuchtung, so wie für alles Uebrige werde ich bestens sorgen. Wagen zum Herausfahren werden auf dem Schloßplaz bereit stehen.

Schulz, Coffetier.

---

### B e k a n n t m a c h u n g.

Einem Hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich als Gastwirth vor dem Meißer: Thore im Stern etablirt habe, und kommenden Sonntag als den 9ten März das erstemal Tanz-Musik halten werde. Für gute Speisen und Getränke werde ich jederzeit sorgen. Bitte daher um geneigten Zuspruch.

Bankowsky.

---

### G e f u n d e n.

Drei an einem Riemen hängende Schlüssel sind vor dem Meißer: Thore gefunden worden. Der Verlierer derselben beliebe sich in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey zu melden.

